



BMCO

Projektförderung



AMATEURMUSIK
FONDS

Amateurmusikfonds 3

Fragen und Antworten – kurz & knapp

Diese Aufstellung ersetzt nicht die vollständigen „Fragen und Antworten“, detaillierte Informationen finden Sie in der ausführlichen PDF-Datei „Fragen und Antworten“.





Auf einen Blick...

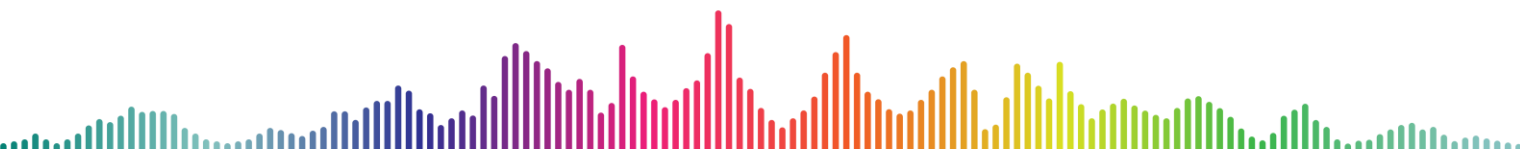
Antragstellung: 17.11.2025 – 02.02.2026

Projektzeitraum: 01.06.2026 – 30.09.2027

Ziele: Teilhabe leben, Vielfalt stärken

Schwerpunkte: Nachwuchsgewinnung und –förderung, Ensemble- und Verbandsentwicklung, Ensemble-Neugründung sowie genreübergreifende Kooperationen und kreative Projekte

Antragsberechtigung: Gemeinnützige, juristische Personen des privaten Rechts, eingetragener Verein, Band mit Rechtsform; Körperschaften öffentlichen Rechts sind antragsberechtigt, sofern sie keine Gebietskörperschaften, Stiftungen des öffentlichen Rechts oder Anstalten des öffentlichen Rechts sind





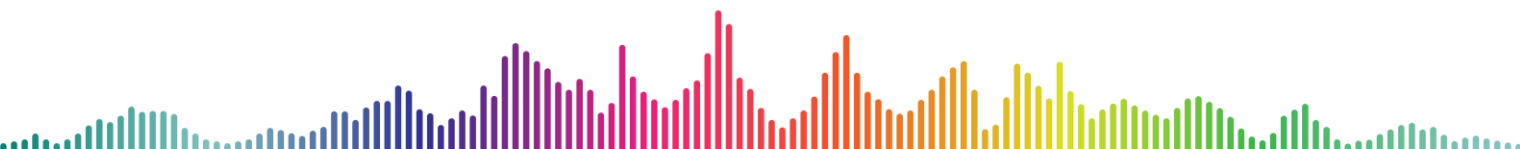
Auf einen Blick... / 2

Fördersummen: Ensemble-Projekte bis 8.000 €, überregionale Projekte mit besonderen Antragsvoraussetzungen bis 40.000 €

Nicht förderfähig sind Projekte, deren Gesamtausgaben mehr als 200 % der beantragten Fördersumme betragen.

Überregionale Projekte: können ausschließlich von regelmäßig überregional tätigen Organisationen beantragt werden. Dazu gehören Verbände oder Organisationen (wie z. B. Kulturvereine), die auf Kreis-, Landes- oder Bundesebene aktiv sind, Kirchenkreise, Dekanate oder Landeskirchen sowie Pfarrei-Verbände, Bistümer und Diözesen.

Eigenanteil: 5 % (bare Eigenmittel)





Nicht förderfähig

----- **Projekte ohne neuen Ansatz:** Nicht gefördert werden regelmäßig und gewöhnlich stattfindende Proben oder Probenwochenenden sowie Jahres- oder Jubiläumskonzerte

----- **Baumaßnahmen**

----- **reine Anschaffungsfinanzierung**

----- **Projekte mit Gesamtausgaben über 200 % der Fördersumme**

----- **Projekte im Ausland**

----- **begonnene oder abgeschlossene Projekte**

----- **Nicht förderfähige Ausgaben:**

- Verpflegungskosten
- Geschenke, Blumen, Dekorationsartikel
- (Vereins-)Kleidung
- Pauschalen, Ehrenamtszuschale



Förderfähige Ausgaben / Teil 1

Nur Projektausgaben, die projektbezogenen, wirtschaftlich und notwendig sind

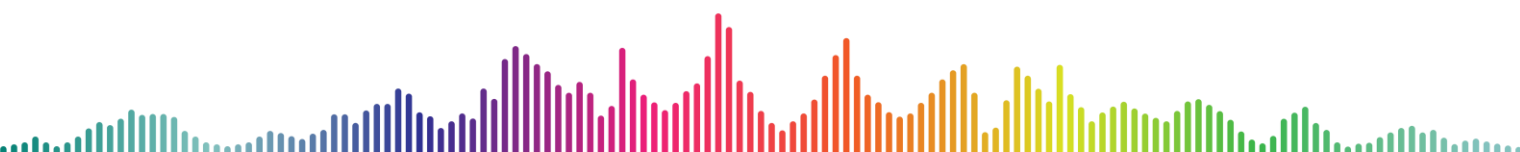
Sachkosten

z. B. projektbezogene Noten oder Mieten, Veranstaltungskosten, Verbrauchsmaterialien, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit

Reisekosten: Bahnfahrt 2. Klasse, PKW-Pauschale mit 0,20 € pro km bis max. 130 €

Übernachungskosten: 70 €/Nacht p. P.

Anschaffungen bis 800 € netto: keine Anteilsfinanzierung und nur förderfähig, wenn sie zwingend für die Durchführung des Projektes benötigt werden; bei einmaliger Nutzung ist nur eine Miet- oder Leihgebühr erstattungsfähig





Förderfähige Ausgaben / Teil 2

Personal-/Honorarkosten: nur für zusätzliche, d. h. für das Projekt angefallene Honorare

Höchstgrenzen

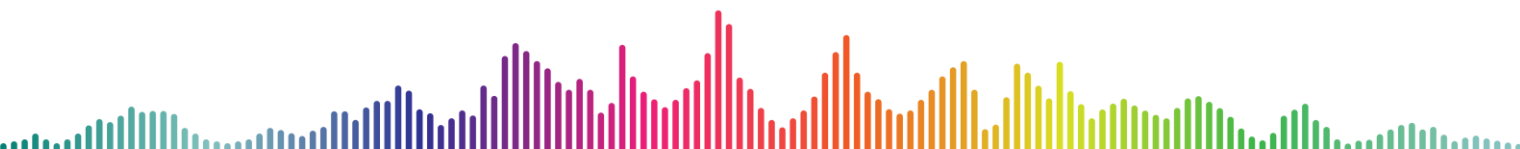
bei regelmäßigen musikalisch, künstlerischen Tätigkeiten inkl. Vor- und Nachbereitungszeit :

- Fachkräfte mit Diplom/Master 85 €
- Bachelor 72 €
- Ausbildung 55 €
- bei einmaligen Engagements: max. Tagessatz von grundsätzlich 600 €
- Konzertvergütung Profis 300 €

für administrative oder Hilfstätigkeiten

- Projektmanagement 40 € / Std.
- Studentische Hilfskraft 20 € / Std.

Ensembleleitung: Vergütet werden nur zusätzliche Leistungen für das Projekt, d. h. **ausschließlich Leistungen außerhalb des regulären Probenbetriebes.**





Antragstellung & Kontakt

Die Entscheidung der Jury zu Ihrem Antrag erhalten Sie bis Ende Mai 2026.



Alle Informationen rund um die Antragstellung finden Sie auf unserer Webseite

www.bundesmusikverband./amateurmusikfonds



Hotline Antragstellung

030 / 60 98 07 81 - 35

Montag bis Freitag

9.00 bis 15.30 Uhr

After Work Hotline

am 27.11. + 17.12.2025

jeweils von 18.00 bis 19.30 Uhr



amf@bundesmusikverband.de

